

Amtsblatt für die Gemeinde Panketal

Jahrgang 5

Panketal, den 30. September 2008

Nummer 11

Impressum

Herausgeber

Gemeinde Panketal - Der Bürgermeister, Postfach 1113,
16336 Panketal
Internet: <http://www.panketal.de>

Das Amtsblatt für die Gemeinde Panketal kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

Druck

TASTOMAT Druck GmbH, Landhausstraße, 15345 Eggersdorf

Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschluss der Gemeindevertretung Panketal über die Jahresrechnung 2007 der Gemeinde Panketal und die Entlastung gemäß des § 93 Gemeindeordnung des Landes Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I, S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 28. Juni 2006 (GVBl. I, S. 74)	1
Bekanntmachung Einstellung Planfeststellungsverfahren Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung von	2
Planunterlagen zur Planfeststellung für den sechsstreifigen Ausbau der A10	2
Beschluss des Hauptausschusses von seiner Sitzung am 21.08.2008	3
Beschluss der Gemeindevertretung Panketal von ihrer Sitzung am 25.08.2008	3
Öffentliche Bekanntmachung Lohnsteuerkarten 2009	4

Beschluss der Gemeindevertretung Panketal über die Jahresrechnung 2007 der Gemeinde Panketal und die Entlastung gemäß des § 93 Gemeindeordnung des Landes Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I, S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 28. Juni 2006 (GVBl. I, S. 74)

Aufgrund des § 93 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I/01, S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, S. 286, 329) hat die Gemeindevertretung am 25.08.2008 Folgendes beschlossen:

I. Der Bürgermeister hat die Jahresrechnung 2007 auf der Grundlage des § 93 GO wie folgt festgestellt:

Jahresrechnung der Gemeinde Panketal für das Haushaltsjahr 2007

I.1. Kassenmäßiger Abschluss

Gesamt-Ist-Einnahmen	80.318.325,31 EUR
Gesamt-Ist-Ausgaben	63.930.308,45 EUR
Buchmäßiger Kassenbestand bei Abschluss des Haushaltsjahres 2007	16.388.016,86 EUR

I.2. Ergebnis der Haushaltsrechnung

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	20.760.831,25 EUR
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	9.316.555,94 EUR
Summe Soll-Einnahmen	30.077.387,19 EUR
+ neue Haushaltseinnahmereste	15.000,00 EUR
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	16.747,55 EUR
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	- 614.015,56 EUR

Summe bereinigte Soll-Einnahmen 30.689.655,20 EUR

Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	21.345.180,63 EUR
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt (darin enthalten Überschuss nach § 37 Abs. 4 Satz 2 GemHV: 4.098.296,49 EUR)	7.056.894,77 EUR

Summe Soll-Ausgaben	28.402.075,40 EUR
+ neue Haushaltsausgabereste	2.850.559,00 EUR
Verwaltungshaushalt	0,00 EUR
Vermögenshaushalt	2.850.559,00 EUR

./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	563.271,00 EUR
Verwaltungshaushalt	0,00 EUR
Vermögenshaushalt	563.271,00 EUR

./. Abgang alter Kassenausgabereste - 291,80 EUR

Summe bereinigte Soll-Ausgaben 30.689.655,20 EUR

Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen	
./. bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	0,00 EUR

II. Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung 2007 der Gemeinde Panketal wird die Entlastung gem. § 93 Abs. 3 Gemeindeordnung des Landes Brandenburg vom 15.10.1993 erteilt.

III. Bekanntmachung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Jahresrechnung 2007 der Gemeinde Panketal liegt zur Einsichtnahme vom 07.10.2008 bis einschließlich 23.10.2008 im Rathaus der Gemeinde Panketal, Schönower Straße 105, 16341 Panketal, Zimmer 121 während der Dienststunden öffentlich aus.

Panketal, den 02.09.2008

gez.
Rainer Fornell
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für den sechsstreifigen Ausbau der Autobahn A 10 von westlich der Anschlussstelle Berlin-Weißensee bis östlich des Autobahndreiecks Schwanebeck (km 193,700 bis km 2,114) und den grundhaften Ausbau der Autobahn A 11 nördlich des Autobahndreiecks Schwanebeck (km 0,000 bis km 3,299) mit der Umgestaltung des Autobahndreiecks Schwanebeck unter Einbeziehung der Anschlussstelle Berlin-Weißensee sowie die Ergänzung der Bundesstraße 2 mit einem Radweg von Lindenberg bis Schwanebeck (ca. 2.400 m lang) einschließlich trassenferner landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen in der Gemarkung Schwanebeck, Gemeinde Panketal, in den Gemarkungen Lindenberg und Blumberg, Gemeinde Ahrensfelde-Blumberg, in den Gemarkungen Bernau und Birkholz, Stadt Bernau bei Berlin, Landkreis Barnim, in den Gemarkungen Lehnitz und Wensickendorf, Stadt Oranienburg, in der Gemarkung Borgsdorf, Stadt Hohen Neuendorf, in der Gemarkung Vogelsang, Stadt Zehdenick, Landkreis Oberhavel

Das Planfeststellungsverfahren ist zum 06.10.2008 eingestellt. Die seit Auslegung der Planunterlagen bestehende Veränderungssperre ist aufgehoben. Baubeschränkungen an der geplanten Straße sind außer Kraft getreten.

Das Vorkaufsrecht des Trägers der Straßenbaulast an den vom Plan betroffenen Flächen ist erloschen.

Im Auftrag

Hohaus

BEKANNTMACHUNG

über die Auslegung von Planunterlagen zur Planfeststellung für den sechsstreifigen Ausbau der Autobahn A 10 von westlich der Anschlussstelle Berlin-Weißensee bis östlich des Autobahndreiecks Schwanebeck (km 193,700 bis km 2,114) und den grundhaften Ausbau der Autobahn A 11 nördlich des Autobahndreiecks Schwanebeck (km 0,000 bis km 3,299) mit der Umgestaltung des Autobahndreiecks Schwanebeck unter Einbeziehung der Anschlussstelle Berlin-Weißensee und den Umbau der Landesstraße 200 zwischen der Anschlussstelle Berlin-Weißensee und dem Ortseingang Schwanebeck sowie die Ergänzung der Bundesstraße 2 und der Landesstraße 200 mit einem gemeinsamen Geh- und Radweg von Lindenberg bis Schwanebeck (ca. 2.400 m lang) einschließlich trassenferner landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen in der Gemarkung Schwanebeck, Gemeinde Panketal, in den Gemarkungen Lindenberg und Blumberg, Gemeinde Ahrensfelde-Blumberg, in den Gemarkungen Bernau und Birkholz, Stadt Bernau bei Berlin, Landkreis Barnim, in den Gemarkungen Lehnitz und Wensickendorf, Stadt Oranienburg, in der Gemarkung Borgsdorf, Stadt Hohen Neuendorf, in der Gemarkung Vogelsang, Stadt Zehdenick, Landkreis Oberhavel

Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Niederlassung Autobahn, hat für das oben genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 17a FStrG¹ in Verbindung mit § 73 VwVfGBbg² beantragt. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Gemarkung Schwanebeck beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen, Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegt in der Zeit vom

06. Oktober bis 05. November 2008 während der Dienststunden

Montag von 9 Uhr bis 12 Uhr und 14 Uhr bis 15 Uhr
Dienstag von 9 Uhr bis 12 Uhr und 14 Uhr bis 18:30 Uhr
Mittwoch von 10 Uhr bis 12 Uhr
Donnerstag von 9 Uhr bis 12 Uhr und 14 Uhr bis 17 Uhr
Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten in der Gemeinde Panketal, Schönower Straße 105, 16341 Panketal, zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Hinweise:

Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum 19. November 2008, beim Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 11 - Anhörungsbehörde, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten (Telefon: 03342 / 355 332, Fax: 03342 / 355 170 oder 03342 / 355 666) oder der Gemeinde Panketal, Schönower Straße 105, 16341 Panketal, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift zum Aktenzeichen 1138-AHB-590.08 erheben. Die Einwendungen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß ihrer Beeinträchtigungen erkennen lassen. Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 17 Abs. 4 S. 1 FStrG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 S. 3 VwVfGBbg).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der zu gegebener Zeit noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Teilnahme an dem Erörterungstermin ist den Beteiligten freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die der Anhörungsbehörde zu den Akten zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg, Henning-von-Tresckow-Str. 2-8, 14467 Potsdam) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Die Nummern 1, 2, 3, 4 und 6 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung³ entsprechend.

Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).

Fornell
 Bürgermeister

1 FStrG - Bundesfernstraßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.06.2007 (BGBl. I S. 1206)

2 VwVfGBbg - Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2004 (GVBl. I/04 S. 78)

3 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.2005 (BGBl. I S. 1757); geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 24.06.2005 (BGBl. I S. 1794)

Der Hauptausschuss hat auf der 54. öffentlichen Sitzung am 21.08.2008 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. P V 116/2008

Gewährung von beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten am Flurstück 4 der Flur 8 von Zepernick

Die Gemeindevertretung Panketal hat auf ihrer 59. öffentlichen Sitzung am 25.08.2008 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss P V 76/2006/4

Jahresrechnung 2007 der Gemeinde Panketal

Die Gemeindevertretung nimmt Kenntnis vom Ergebnis des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises Barnim über die Prüfung der Jahresrechnung 2007 der Gemeinde Panketal und fasst den Beschluss dazu.

Beschluss P V 106/2008

Veränderung der Gesellschaftsbeteiligung an der Gesellschaft für Interessenvertretung der OSE kommunale Aktionäre mbH

Die Gemeindevertretung Panketal beschließt, den Gesellschafteranteil an der Gesellschaft für Interessenvertretung der OSE kommunale Aktionäre mbH von 200 Euro um 300 Euro auf 500 Euro zu erhöhen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle hierfür notwendigen Verträge abzuschließen. Die benötigten Mittel werden außerplanmäßig aus der Deckungsreserve des Vermögenshaushaltes für die HHSt. 81000.93000 – Erwerb von Beteiligungen – bereitgestellt.

Beschluss P V 26/2008/1

Errichtung eines Einkaufsmarktes mit Stellplatzanlage, OT Zepernick, Flur 9, Flurstück 96 (gegenüber PLUS-Markt)

Die Gemeindevertretung erteilt kein Einvernehmen zum Bauantrag vom 11.07.2008 zur Errichtung eines Einkaufsmarktes in der Bucher Str., OT Zepernick, Flur 9, Flurstück 96.

Die Erschließung, die Zahl der Stellplätze und die Gestaltung der Freiräume sind zu überarbeiten.

Beschluss P V 59/2008/1

Entwurf des Lärmaktionsplanes – Stand Juli 2008

Die Gemeindevertretung stimmt dem vorliegenden Entwurf des Lärmaktionsplanes, Stand Juli 2008, zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf der Öffentlichkeit zur Diskussion vorzustellen.

Die öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit vom 01.09.2008 bis zum 26.09.2008. Die Informationsveranstaltung dazu findet am 09.09.2008 statt.

Beschluss P V 107/2008

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes „Am Pfingstberg“ hier: Bebauung mit Einfamilienhäusern im Baufeld Schlaubestraße

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Pfingstberg“ im Ortsteil Zepernick für das Baufeld „Schlaubestraße“ gemäß § 31 Abs. 2 BauGB zu. Die Flurstücke können anstelle der geplanten Doppelhäuser auch mit Einfamilienhäusern unter Einhaltung der Gestaltungsanforderungen bebaut werden.

Beschluss P V 108/2008

Antrag auf Neubau eines Busbetriebshofes an der Zepernickener Straße

Die Gemeinde erteilt das Einvernehmen zur Errichtung eines Busbetriebshofes an der Zepernickener Straße im Geltungsbereich des B-Plangebietes „Gewerbegebiet Gehrenberge“.

Beschluss P V 109/2008

Bauantrag auf Errichtung eines Geschäftshauses, Rudolf-Breitscheid-Str. 75 a, OT Zepernick

Die Gemeindevertretung stimmt der Errichtung eines Geschäftshauses in der Rudolf-Breitscheid-Str. 75 a, OT Schwanebeck, entsprechend Bauantrag vom 22.07.2008 zu.

Beschluss P V 86/2008/1

Rundwegsystem um das Dorf Schwanebeck

Aufhebung und Neufassung des Beschlusses SB V 64/2001

Die Gemeindevertretung Panketal hebt den Beschluss Sb V 64/2001 vom 24.01.2002 auf und fasst ihn wie folgt neu:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Wegeverlauf des 1. Teilabschnittes des Rundwegesystems zu.

Die Herstellung der geplanten Wege hat maximal in einer Kiesbettausführung zu erfolgen, hiervon ausgenommen ist die Zuwegung zum Sportplatz des Schwanebecker Sportvereins.

Beschluss P V 110/2008

Erhebung von Nutzungsentgelten

Die Gemeinde Panketal erhebt von den Grundstückseigentümern, die Beteiligte im Umlegungsverfahren waren und sich auf eine Regelung nicht eingelassen haben, jährliche Nutzungsentgelte in Höhe von 4 % des vom Umlegungsausschuss festgesetzten Kaufpreises.

Beschluss P V 35/2004/1

Änderung der Richtlinie zur Veräußerung gemeindeeigener Grundstücke der Gemeinde Panketal

Die Vergaberichtlinie für Grundstücke aus Gemeindeeigentum wird wie folgt ergänzt:

1. Unbebaute bebaubare Grundstücke

Jedes Grundstück ist einzeln öffentlich meistbietend mit Befristung auszuschreiben. Soweit Anträge auf Vergabe von Grundstücken vorliegen, sind die Antragsteller davon gesondert in Kenntnis zu setzen. Gibt es für ein Grundstück mehrere Bewerber mit dem gleichen Gebot, so sind zunächst die Bürger Panketals, die kein eigenes bebaubares Grundstück in Panketal besitzen (hierzu genügt eine Eigenerklärung), vorrangig zu berücksichtigen. Sodann erfolgt eine Auslosung unter den Bewerbern. Nach erfolgloser Ausschreibung wird das Grundstück gegen Gebot, mindestens in Höhe des Wertgutachtens, unbefristet ausgeschrieben. Sollten zeitgleich gleichwertige Gebote vorliegen, entscheidet das Los.

Beschluss P V 31/2008/2

Ausbau des Wohngebietes Schwanebeck Gehrenberge, TEG II-2 Sonnenschein-, Haupt-, Kolping-, Johannes- und Bergwaldstraße, Bestätigung der Entwurfsplanung

Die Gemeindevertretung bestätigt die Entwurfsplanung vom 21.07.2008 für den Ausbau der Anliegerstraßen im Wohngebiet Gehrenberge (Sonnenschein-, Haupt-, Kolping-, Johannes- und Bergwaldstraße) mit folgender Änderung:

1. Verstärkung Frostschutzschicht auf 28 cm

Reduzierung Schottertragschicht um 10 cm (Aufbau nach RstO)

2. Verzicht auf Naturschotter

Alle Straßen werden als Anliegerstraßen mit einer 4,75m breiten Fahrbahn und einem einseitigen 1,50m breitem, angebautem Gehweg ausgebaut. Die Sackgassenbereiche der Sonnenschein-, Kolping- und Hauptstraße werden als Anliegerweg mit einer 4,75m breiten Mischverkehrsfläche ausgebaut.

Die Ausführungsplanung wird der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss P V 70/2006/7

Ausbau der Buchenallee (Sammelstraße) zwischen Robert-Koch-Straße und Schönerlinder Straße im Ortsteil Zepernick: Überplanmäßige Ausgabe

Durch die Gemeindevertretung werden für den Ausbau der Buchenallee 72.200 EUR als überplanmäßigen Ausgaben für die Haushaltsstelle 2.63230.94440 Straßenneubau (58.500 EUR) sowie für die Haushaltsstelle 2.63230.96190 Planung/Bauüberwachung (13.700 EUR) bereit gestellt.

Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 2.63140.94440 Ausbau Bernauer Chaussee (B2).

Beschluss P V 100/2008/2

Wohngebiet „Pfingstberg“ im OT Zepernick

Übernahme der Erschließungsanlagen

Die Gemeindevertretung Panketal beschließt die Übernahme der bis zum 17.03.2000 technisch abgenommenen bzw. hergestellten Erschließungsanlagen

gen (Havelstraße, Planestraße, Ueckerstraße, Dossestraße, Dahmestraße, Nuthestraße und Nuthering, Spreestraße Abschnitt Elbe- bis Havelstraße sowie die Verbindungswege Altmarkweg und Oderbruchweg) im Wohngebiet „Pfungstberg“ im Ortsteil Zepernick abweichend von den Regelungen des städtebaulichen Vertrages vom 23.11.1994 in die gemeindliche Baulast.

Der Erbaurechtsnehmer für die Verkehrsflächen übergibt eine Zusammenstellung der Herstellungskosten (gemäß Kostenschätzung oder vorliegender Rechnungen) für die Anlagen. Damit wird die Übergabe als Realakt vollzogen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Übernahme gegenüber dem Erbbau-rechtsnehmer im Gegenzug schriftlich zu bestätigen.

Die Bürgermeister wird beauftragt, die Straßen unverzüglich nach Übernahme gemäß § 6 des Brandenburgisches Straßengesetzes der Öffentlichkeit zu widmen

Beschluss P A 105/2008

Verkehrssicherheit / Fahrradwegkennzeichnung Lindenberger Weg

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer erfolgt auf dem zum Gemeindegebiet gehörenden Abschnitt des Lindenberger Weges eine Fahrradwegkennzeichnung (analog wie in der Breitscheidstraße bzw. Weinbergstraße in Bernau). Damit erfolgt eine Trennung der Verkehrsströme von Kraftverkehr, Radfahrern und Fußgängern.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag an die untere Verkehrsbehörde zu stellen, dass im Straßenabschnitt Lindenberger Weg von der Goethestraße bis Karower Straße eine einseitige Fahrradwegkennzeichnung auf der gegenüberliegenden Seite des Gehweges erfolgt.

Beschluss P A 119/2008

Eigentum und Weiterverwertung von Findlingen durch die Gemeinde Panketal

Der Bürgermeister wird beauftragt, verwaltungsseitig sicherzustellen, dass bei Auftragsvergaben von „Erdarbeiten“ in Panketal (Straßenbau, Abwasserkanalbau usw.) die Unternehmen darauf hingewiesen werden, dass die anfallenden Findlinge im Eigentum und im Besitz der Gemeinde verbleiben.

in nichtöffentlicher Sitzung:

Beschluss P V 75/2008/2

Besetzung der Stelle des Fachbereichsleiters II (Kämmerei und öffentliche Ordnung)

Beschluss P V 113/2008

Veräußerung einer Teilfläche des Flurstückes 1375 der Flur 4 von Zepernick

Beschluss P V 111/2008

Gerichtlicher Vergleich zum Bauvorhaben ZESO 0402 „Zelter Straße und Einzugsgebiet“

Beschluss P V 115/2008

Zustimmung zum Abschluss eines langfristigen Mietvertrages zwischen der Gemeinde Panketal und der AWO Zepernick für das Objekt Heinestraße 1

Beschluss P V 117/2008

Antrag auf Billigkeitserlass Stundungszinsen

Beschluss P V 96/2007/3

Planmäßiger Straßenbau in Panketal – Programm 2020, Investitionsplanung 2008 bis 2012: Vergabe von Planungsleistungen

Beschluss P V 68/2008/1

Ablehnung zur Gebrauchsüberlassung an Dritte – Zepernick, Flur 1, Flurstücke 87 und 89

Öffentliche Bekanntmachung Lohnsteuerkarten 2009

1. Die Lohnsteuerkarten 2009 sind bis zum 31.10.2008 ausgehändigt bzw. durch die Post übermittelt worden.
2. Hat ein Arbeitnehmer bis zu diesem Zeitpunkt keine Lohnsteuerkarte erhalten, kann er diese bei dem für ihn zuständigen Einwohnermeldeamt bzw. bei der für ihn zuständigen Gemeinde beantragen.
3. Jeder Arbeitnehmer muss die Eintragungen auf seiner Lohnsteuerkarte überprüfen und unzutreffende Eintragungen berichtigen lassen.
4. Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, die Lohnsteuerkarte 2009 zu Beginn des Kalenderjahres 2009 ihren Arbeitgebern auszuhändigen und, falls ihnen die Lohnsteuerkarte 2009 bis dahin nicht zugegangen ist, die Ausstellung sofort zu beantragen.
5. Bei schuldhafter Nichtvorlage bzw. nicht rechtzeitiger Vorlage der Lohnsteuerkarte 2009 ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Lohnsteuer nach der Lohnsteuerklasse VI zu ermitteln, einzubehalten und abzuführen. Weist der Arbeitnehmer nach, dass er die Nichtvorlage oder die nicht rechtzeitige Vorlage der Lohnsteuerkarte nicht zu vertreten hat, so hat der Arbeitgeber für die Lohnsteuerberechnung die ihm bekannten Familienverhältnisse des Arbeitnehmers zugrunde zu legen.
6. Unbefugte Änderungen und Ergänzungen der Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte sind verboten und strafbar.
7. Änderungen in den Besteuerungsverhältnissen des Arbeitnehmers dürfen vom Arbeitgeber erst dann berücksichtigt werden, wenn ihm die geänderte oder ergänzte Lohnsteuerkarte vorgelegt worden ist.
8. Anträge auf
 - a) Berücksichtigung von Kindern über 18 Jahre,
 - b) Berücksichtigung von Kindern unter 18 Jahre in besonderen Fällen (z.B. für die keine steuerliche Lebensbescheinigung vorgelegt werden kann),
 - c) Berücksichtigung von Pflegekindern unabhängig vom Lebensalter,
 - d) Berücksichtigung des vollen Kinderfreibetrages in Sonderfällen,
 - e) Berücksichtigung von Kindern, die im Ausland ansässig sind,
 - f) Berücksichtigung erhöhter Werbungskosten oder Sonderausgaben sowie außergewöhnlicher Belastungen usw. sind bei dem für den Arbeitnehmer zuständigen Finanzamt einzureichen. Die erforderlichen Antragsvordrucke sind bei den Finanzämtern erhältlich.
9. Anträge auf Änderung/Ergänzung von sonstigen Eintragungen (z.B. Steuerklasse, Religionszugehörigkeit) sowie auf Wechsel der Steuerklassen bei Ehegatten sind bei dem Einwohnermeldeamt einzureichen.
10. Nicht benötigte Lohnsteuerkarten 2009 sind an das Einwohnermeldeamt zurückzusenden, das die Lohnsteuerkarte ausgestellt hat.

Einwohnermeldeamt Panketal
Panketal, den 15.09.2008